

1. Sind der Stadtverwaltung die erheblichen baulichen Mängel der Grundschule Frohe Zukunft bekannt?
2. Wie hoch wäre der Mittelansatz zu kalkulieren, um die erheblichsten baulichen Mängel zu beheben?
3. Ist beabsichtigt, die in der Oktober-Stadtratssitzung beschlossene Zuschusserhöhung an das ZGM (plus 250 T€) für die Behebung der Mängel einzusetzen?
4. Wenn das nicht der Fall ist, welche Vorhaben beabsichtigt die Verwaltung/ZGM der Instandsetzung der Grundschule Frohe Zukunft vorzuziehen?

Antwort der Verwaltung:

1. Die erheblichen baulichen Mängel sind der Stadtverwaltung bekannt. Aus diesem Grund ist bereits seit längerem nach Mitteln und Wegen für eine Behebung der Mängel bzw. Verbesserung der Situation gesucht worden. Durch einfache Baureparaturmaßnahmen sind diese Mängel jedoch nicht zu beseitigen. Nach der langen Nutzungsdauer sind eine grundlegende Sanierung oder ein Ersatz unabdingbar. Daher wurden bereits planerische Vorleistungen durch den EB ZGM erbracht, um im Rahmen der EFRE-Förderung eine grundlegende Sanierung zu ermöglichen. Das Pädagogische Konzept der Lehrerschaft bekam leider keinen Zuschlag für die Förderung.
2. Die erheblichen baulichen Mängel lassen sich nur durch eine grundlegende Sanierung des Schulgebäudes, der Turnhalle und des Hortgebäudes beheben. Dazu bedarf es einer detaillierten und umfassenden Planung, die sich nicht auf einzelne Bauteile, Bauelemente oder Räume beschränkt.
3. Die grundlegende Sanierung stellt eine Modernisierungs- und Umbaumaßnahme dar und kann nicht aus Mitteln der Bauunterhaltung realisiert werden. Allerdings stellt der EB ZGM die notwendigen Mittel für Sofortmaßnahmen zur Verfügung.
4. Es sind im EB ZGM keine finanziellen Mittel vorhanden, um eine grundlegende Sanierung des Schulgebäudes durchzuführen. Die finanziellen Möglichkeiten des EB ZGM beschränken sich auf die Reparaturen haustechnischer Anlagen, die Beseitigung von Störfällen und Sachbeschädigungen, sowie die Vermeidung und Behebung von Unfallgefahren.

Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion, fragte, ob mit einer Umgliederung der Ökoschule in die Grundschule Frohe Zukunft das pädagogische Konzept ausreichend gewesen und damit die EFRE-Förderung erfolgt wäre.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erklärte das Verfahren zum EFRE-Programm. Dies sei ein pädagogischer Wettbewerb, an dem sich verschiedene Schulen beteiligt haben. Davon haben in der Stadt Halle aufgrund des pädagogischen Konzepts drei Schulen den Zuschlag erhalten. Alle anderen, darunter auch die Grundschule Frohe Zukunft, wurden durch das Land ebenfalls aufgrund des pädagogischen Konzepts abgelehnt.

Die Stadtverwaltung habe keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Landes, so dass er die Frage von Herrn Hildebrandt nicht beantworten könne.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.